



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

Nr. 458.02

513.10

Auftrag Christian Durisch betreffend

Selbständige Gesellschaften der Stadt Chur - Öffnung zur Beteiligung durch Dritte

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

Begründung

1. Mittelbeschaffung durch Beteiligung Dritter an städtischen Gesellschaften?

Im Hinblick auf die derzeitige finanzielle Situation der Stadt soll geprüft werden, ob die IBC Energie Wasser Chur (IBC), die Stadtbus Chur AG (SBC) und die Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) für eine Mitbeteiligung durch Dritte geöffnet werden können. Begründet wird dies damit, die Mittelbeschaffung durch Beteiligung Dritter könne ein bedeutender Weg für die Finanzierung zukünftiger Investitionen darstellen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt kann gemäss Art. 5 Abs. 1 Stadtverfassung die Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben auf öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaften, Anstalten, Stiftungen oder auf Private übertragen und sich an solchen beteiligen, sofern dies im öffentlichen Interesse liegt (vgl. auch Art. 63 Gemeindegesetz, BR 175.050).

Im Grundsatz ist festzuhalten, dass die rechtlich verselbständigten Gesellschaften im Rahmen ihrer eigenen Organisationsstruktur und in eigener Kompetenz entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie sich für (private oder öffentlich-rechtliche) Dritte öffnen wollen. Je nach Funktion des Stadtrates oder eines Mitglieds des Stadtrates innerhalb eines solchen externen Leistungserbringers kann auf die interne Beschlussfassung durch das zu-



ständige Organ mehr oder weniger Einfluss genommen werden. Einen als verbindlich überwiesenen Auftrag des Gemeinderates konkret umzusetzen, ist jedoch nur mit Zustimmung der Organe der entsprechenden Gesellschaften möglich.

3. Status der Gesellschaften

3.1 IBC Energie Wasser Chur (IBC)

Die IBC versorgen die Bevölkerung mit Energie und Wasser und erbringen Energiedienstleistungen. Die IBC wurden per 1. Januar 2006 in Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Sie befinden sich zu 100 % im Besitz der Stadt. Der seit der Ausgliederung durch die IBC erwirtschaftete Gewinn wurde zum grössten Teil an die Stadt abgeliefert.

3.2 Stadtbus Chur AG (SBC)

Die SBC erbringt Dienstleistungen im öffentlichen Verkehr für Chur und die umliegenden Gemeinden sowie für das Oberengadin. Sie erhält Beiträge von der öffentlichen Hand, so auch von der Stadt. Die SBC befindet sich zu rund 82 % in städtischem Besitz. Weitere Aktionäre sind vor allem die umliegenden Gemeinden und der Kreis Oberengadin. Die Aktionäre erhalten keine Dividende.

3.3 Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC)

Die WSC wurde im Jahr 1956 als „Wohnbaugenossenschaft für Arbeiterwohnungen in Chur“ durch Private gegründet. 1974 übernahm die Stadt sämtliche Anteilscheine. Die WSC ist gemäss Statuten vom 23. September 1997 eine privatrechtlich organisierte Genossenschaft, welche von der Stadt zu 100 % getragen wird. Die Genossenschaft bezweckt gemäss Statuten den Kauf, die Überbauung, den Verkauf sowie die Verwaltung von Immobilien. Die WSC finanziert ihre Bauvorhaben in der Regel über Darlehen/Hypotheken. Der WSC gehören verschiedene Wohn- und Verwaltungsliegenschaften, nämlich das Stadthaus, die Liegenschaft Lindenquai 18 (Schulzahnpflege), die Liegenschaft Poststrasse 37 (Finanz- und Liegenschaftenverwaltung) sowie einzelne Mehrfamilienhäuser.



4. Grundsätzliche Überlegungen zur Mittelbeschaffung

Aktuell ist die Stadt in der Situation, dass sie nicht alle Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann. Somit muss ein Teil fremdfinanziert werden, was zu einer Zunahme der Nettoverschuldung führt. Die Stadt refinanziert sich wie die meisten anderen Gemeinden über längerfristige Schuldscheindarlehen mit einem festen Zinssatz. Diese sind schon seit einigen Jahren sehr günstig. Aktuell verzinst die Stadt ein zehnjähriges Schuldscheindarlehen zu rund 2.5 %. Ein Engpass bei der Kapitalbeschaffung besteht nicht, da die Stadt über ein sehr gutes Rating bei Banken und anderen Kreditgebern verfügt. Um finanziell attraktiv zu sein, darf eine alternative Mittelbeschaffung somit nicht teurer sein, als dies bei der aktuellen Beschaffungspolitik der Fall ist.

Die Öffnung für eine Beteiligung durch Dritte kann eine Möglichkeit zur Kapitalbeschaffung sein. Grundsätzlich beteiligt sich jemand aber nur dann an einer Gesellschaft, wenn er einen finanziellen, materiellen oder ideellen Nutzen davon erwartet oder Einfluss auf die Geschäftspolitik nehmen kann. Ein finanzieller Nutzen kann in einer erwarteten Dividende oder Wertsteigerung der Beteiligung bestehen. Ein materieller Vorteil kann der günstige Bezug von Gütern und Dienstleistungen sein, welcher z.B. im Genossenschaftsgedanken zum Ausdruck kommt. Ein ideeller Nutzen entsteht aus der Identifikation mit einer Gesellschaft und deren Produkt (z.B. „Volksaktie“ Brambrüeschbahn). Zudem sollte eine Handelsplattform bestehen, wo die Beteiligungen erworben bzw. veräussert werden können, mithin eine Preisbildung stattfindet. Das ist nur bei einer grösseren Anzahl Beteiligter und bei einem grösseren Kapitalvolumen der Fall. Trifft dies nicht zu, fehlt meistens das Interesse an einer Beteiligung.

Eine Beteiligung durch Dritte bedeutet gegenüber der vollständigen Beherrschung eine Beeinträchtigung an Autonomie, auch dann, wenn die Stimmrechtsmehrheit der Stadt erhalten bleibt.

5. IBC Energie Wasser Chur (IBC)

Die Gesellschaftsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt lässt keine direkte Beteiligung durch Dritte zu. Ein Partizipationskapital und die Herausgabe von Partizipations-scheinen, wie dies beispielsweise Art. 9 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank festlegt, ist im IBC-Gesetz (RB 811) nicht vorgesehen. Nur auf diese Weise ist bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt eine Beteiligung des Publikums möglich. Dies hätte zur Folge, dass das IBC-Gesetz entsprechend angepasst werden müsste.



Die Emission von Partizipationskapital kann für die Finanzierung grösserer Investitionsprojekte wie beispielsweise der Ausbau der Wasserkraft im Schanfigg von Interesse sein. Eine solche Lösung kann allenfalls in Betracht gezogen werden, wenn

- die IBC ein solches Grossprojekt nicht mit eigenen Mitteln finanzieren können;
- die Stadt nicht bereit ist, den IBC ein entsprechendes Darlehen zu gewähren;
- oder die IBC sich die notwendigen Mittel nicht am freien Kapitalmarkt beschaffen können.

Der Lösungsansatz „Partizipationskapital“ hat gegenüber der Beteiligung am Gesellschaftskapital den Vorteil, dass dem Kapitalgeber kein Mitspracherecht eingeräumt werden muss und auch die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit möglich ist. Dabei ist das PS-Kapital üblicherweise dividendenberechtigt. Aus diesem Grund kommen als Partizipanten wohl am ehesten Privatpersonen wie etwa Kundinnen und Kunden der IBC in Frage. Grundsätzlich kann eine Beteiligung an einem Unternehmen einer Verankerung in der Bevölkerung dienlich sein. Ob mit einer „Volksbeteiligung“ hingegen grössere Beträge generiert werden könnten, ist mehr als fraglich. Ein Energieunternehmen wird wegen des fehlenden Stimmrechts und damit ohne Einflussmöglichkeit auf die Geschäftspolitik kaum PS-Kapital erwerben können.

Hingegen ist zu erwarten, dass die Partizipanten einen Ertrag auf ihrem finanziellen Engagement einfordern werden. Die Emission von Partizipationsscheinen muss wohl mit der Zusicherung eines Mindestzinssatzes erfolgen, welcher unter Umständen höher ist als die Zinsen am Kapitalmarkt oder bei der Stadt. Bei einer zu erwartenden Dividende von maximal rund 2.5 % des Nennwerts (weil sonst eine Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt günstiger wäre) und ohne Mitwirkungsrecht ist es unwahrscheinlich, dass das PS-Kapital platziert werden könnte. Die bisherige Finanzierung aus eigenen Mitteln, mit Darlehen der Stadt oder via Kapitalmarkt ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht den Beteiligungsformen vorzuziehen, weil sie für die Stadt in finanzieller Hinsicht am attraktivsten ist.

Das Eigenkapital der IBC besteht aus Dotationskapital im Betrag von Fr. 5 Mio. Werden 30 % davon in PS-Kapital umgewandelt, so ergibt dies eine Summe von nominal Fr. 1.5 Mio. Dieser Betrag ist zu gering, um damit das Investitionsvolumen wesentlich erhöhen zu können. Vorgängig müsste demnach das Eigenkapital der IBC z.B. durch Neubewertung des Anlagevermögens und somit durch eine Veränderung der Bilanzstruktur massiv erhöht werden.



An seiner Sitzung vom 11. März 2010 befasste sich der Gemeinderat mit der Botschaft des Stadtrates zu den Konsequenzen aus dem Bericht „Überprüfung Strategieumsetzung durch die IBC Energie Wasser Chur“ von PricewaterhouseCoopers. Darin schlägt der Stadtrat unter anderem auch eine Änderung der Kapitalstruktur der IBC vor. Neu wäre ein Dotationskapital von rund Fr. 55 Mio. vorgesehen. Zu dieser Botschaft hat der Gemeinderat eine Vorberatungskommission eingesetzt, deren Bericht noch ausstehend ist.

Die Emission von Partizipationsscheinen würde - die nötige Nachfrage in der Bevölkerung und das Interesse der IBC vorausgesetzt - zusätzliches Kapital für die IBC generieren. Da das Kapital der IBC zufließen würde, hätte die Stadt direkt nichts davon.

6. Stadtbus Chur AG (SBC)

Als privatrechtlich organisierte Gesellschaft liegt es an den Organen der SBC, die Statuten anzupassen und das Aktienkapital durch die Ausgabe von Inhaberaktien auch für Dritte zu öffnen (vgl. Art. 683 ff. OR). Die SBC kann nicht über einen parlamentarischen Auftrag gezwungen werden, diesen Schritt zu vollziehen. Ein solches (erzwingbares) Vorgehen war im Gesetz über die Ausübung von Rechten bei externen Leistungserbringern vorgesehen. Das Stimmvolk hat dieses Gesetz am 30. November 2008 jedoch klar abgelehnt.

Die Idee einer Öffnung der SBC war bereits im Jahr 2004 aktuell. Damals stand eine Erhöhung des Aktienkapitals von Fr. 1.5 Mio. auf Fr. 2.0 Mio. zur Diskussion. Der Stadtrat erklärte sich nach eingehender Prüfung des Vorschlags dazu bereit, Gemeinden am Aktienkapital zu beteiligen. Die grösstmögliche Einbindung sämtlicher Interessensgruppen in eine AG als Aktionäre ermöglicht eine hohe Identifikation mit dem Unternehmen und damit auch eine nachhaltigere Unterstützung. Damit politische Interessenskonflikte nicht den unternehmerischen Erfolg gefährden, muss der Verwaltungsrat möglichst unabhängig entscheiden und agieren können.

In einem ersten Schritt beteiligte sich die Stadt nicht an der Erhöhung des Aktienkapitals. Dieser Betrag stand damit für Interessenten aus dem öffentlichen Bereich zur Verfügung. In der Folge konnten mit einigen Gemeinden Aktienbeteiligungen vereinbart werden, so mit Sils Maria, Bonaduz, Rhäzüns, Domat/Ems, Felsberg und dem Kreis Oberengadin. Dazu kamen noch vereinzelte Aktionäre aus der Mitte der SBC (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung).



Die weitere Anwerbung von Gemeinden blieb aus verschiedenen Gründen ohne Erfolg. Einige Behörden lehnten eine Beteiligung zwecks Wahrung ihrer Unabhängigkeit ab. Zudem fehlten gemäss Angaben der SBC in den letzten Jahren die personellen und organisatorischen Kapazitäten, um die Beteiligung auszuweiten. Deshalb mussten von den ursprünglich herausgegebenen 500 Aktien letztlich deren 134 von der Stadt übernommen werden.

Aktuell befinden sich rund 82 % des Aktienkapitals in städtischem Besitz. Theoretisch wäre eine Veräusserung von noch rund 30 % möglich. Das entspräche 600 Aktien, die platziert werden müssten. Bei einem geschätzten Marktwert von Fr. 2'500.-- pro Stück ergäben sich Einnahmen von Fr. 1.5 Mio. Diesen Betrag erachtet der Stadtrat als zu gering, um damit das Investitionsvolumen erheblich erhöhen zu können.

7. Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC)

Das Ziel einer Genossenschaft ist die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe (vgl. Art. 828 OR). In eine Genossenschaft können jederzeit neue Mitglieder aufgenommen werden. Jedes Genossenschaftsmitglied hat eine Stimme.

Die Gründung der ursprünglichen „Wohnbaugenossenschaft für Arbeiterwohnungen in Chur“ geht auf das Jahr 1956 zurück. Die Genossenschaft verfolgte den statutarischen Zweck, „Häuser mit gesunden, billigen Wohnungen zu beschaffen und zu vermieten“. Genossenschafter waren anfänglich Handwerker und Wohnungsmieter. Aus Handwerkskreisen gelangten im Verlauf der Jahre immer wieder Anteilscheine zum Verkauf. Anfangs der Siebzigerjahre erklärte sich der Stadtrat bereit, alle Genossenschaftsanteile der Handwerker zu übernehmen. Die Anteilscheine der Mieter wurden in Depotscheine umgewandelt.

Es ist schwer vorstellbar, welche Interessen weitere Genossenschafter mit einer Mitgliedschaft an der WSC bezwecken könnten bzw. was der Nutzen neuer Genossenschafter sein könnte. Die WSC besitzt ein Anteilscheinkapital von Fr. 146'000.--. Auch hier würde eine Öffnung nur geringfügiges zusätzliches Kapital generieren.

8. Zusammenfassung

Die Zielsetzung des Auftrags, über eine Öffnung für Dritte Kapital für die Stadt zu beschaffen, lässt sich anhand der drei geprüften Beteiligungen nicht erreichen. Entweder sind diese zu klein (WSC), die Nachfrage aufgrund der Erfahrung zu gering (SBC) oder die Einnahmen fielen nicht bei der Stadt an (IBC). Zudem wäre eine solche Lösung angesichts der vorteil-



haften Refinanzierungskonditionen der Stadt auch zu teuer und für die betroffenen Gesellschaften mit einem unerwünschten Autonomieverlust verbunden.

Aufgrund dieser Überlegungen bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, den Auftrag abzulehnen.

Chur, 7. März 2011

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Christian Durisch
Gemeinderat SVP

M. Frauenfelder, Stadtschreiber



AUFTRAG

Selbständige Gesellschaften der Stadt Chur – Öffnung zur Beteiligung durch Dritte

Die Stadt Chur ist Eigentümerin von verschiedenen Gesellschaften mit einem Beteiligungsanteil von bis zu 100 %. Alle die nachstehend aufgeführten Beteiligungen sind mindestens Mehrheitsbeteiligungen.

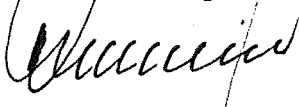
- IBC Energie Wasser Chur
- Stadtbus Chur AG
- Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur

Bei der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt Chur drängt sich auf, dass diese Gesellschaften oder Genossenschaften für Dritte im Sinne einer Mitbeteiligung geöffnet werden. Die Mittelbeschaffung mit Beteiligung Dritter unter Wahrung der Mehrheit für die Stadt Chur dürfte ein bedeutender Weg für zukünftige Investitionen darstellen und das die Mittel entsprechend zweckgebunden verwendet werden.

Der Stadtrat von Chur wird beauftragt die nachstehenden Aufträge zu überprüfen und dem Gemeinderat bis Ende Juni 2011 Bericht zu erstatten und die Möglichkeiten der Öffnung der Gesellschaften für Dritte mit der Bekanntgabe von Varianten (Kapitalbeteiligung mit Ausgabe von Partizipationsscheinen, Aktien, Genossenschaftsscheinen u.a.m.) zu präsentieren.

- a) Mitbeteiligung von Dritten am Gesellschaftskapital der IBC Energie Wasser Chur
- b) Mitbeteiligung von Dritten am Aktienkapital der Stadtbus Chur AG
- c) Mitbeteiligung von Dritten am Genossenschaftskapital der Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur

Für den Auftrag:



Christian Durisch

Chur, 16. Dezember 2010